



Berlin, 22. Juli 2019
Geschäftszeichen:

Bezug:

1. Ihre E-Mail vom 15. Mai 2019
2. Schreiben vom 20. Mai 2019

Anlagen: -

Referat ZR4
Geheimschutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30
Fax: +49 30 227
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

mit Ihrer E-Mail vom 15. Mai 2019 baten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- das Protokoll / Aufzeichnungen vom Digitalausschuss vom 15.05.2019 zur Befragung von Twitter Repräsentantin Nina Morschhäuser
- wenn Verfügbar die Begründung / Antrag von Union & SPD die Sitzung nicht öffentlich abzuhalten“.

Ihrem Antrag kann auf der Grundlage des IFG leider nicht entsprechen werden.

Der Anwendungsbereich des IFG ist vorliegend nicht eröffnet.

Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 IFG ist der Deutsche Bundestag zur Herausgabe von amtlichen Informationen verpflichtet, soweit er öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnimmt und keine Ausschlussgründe entsprechend der §§ 3 ff. IFG vorliegen. Amtliche Information ist jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Ein Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG besteht nur, soweit die begehrten Informationen bei der auskunftspflichtigen Stelle tatsächlich vorhanden sind. Der spezifisch-parlamentarische Bereich ist von dem Anwendungsbereich des IFG ausgeschlossen.



Die Arbeit der Ausschüsse dient einerseits der Vorbereitung der Verhandlungen des Deutschen Bundestages und damit der Gesetzgebung und andererseits der parlamentarischen Kontrolle der Bundesregierung. Ein Anspruch auf Zugang zu den von Ihnen beehrten Informationen, die der parlamentarischen Arbeit des Ausschusses Digitale Agenda zuzurechnen sind, besteht nach dem IFG nicht, zumal die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Deutschen Bundestag erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Deutscher Bundestag, Referat ZR 4, Platz der Republik 1, 11011 Berlin. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so gilt die Frist nur als gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Verwaltung des Deutschen Bundestages eingegangen ist.
2. Der Widerspruch kann ebenfalls auf elektronischem Weg durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: de-mail@bundestag.de-mail.de

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

